

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen der
Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG
Stand: 18.12.2014, gültig ab 01.01.2015**

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

| Entnahmestelle | Benutzungsdauer < 2.500 h/a | | Benutzungsdauer >= 2.500 h/a | |
|---------------------|---|---|---|---|
| | Leistungspreis €/kW/a netto / brutto | Arbeitspreis ct/kWh netto / brutto | Leistungspreis €/kW/a netto / brutto | Arbeitspreis ct/kWh netto / brutto |
| Mittelspannungsnetz | 4,37 / 5,20 | 4,57 / 5,44 | 78,78 / 93,75 | 1,60 / 1,90 |
| Umspannung MS/NS | 4,69 / 5,58 | 5,31 / 6,32 | 85,51 / 101,76 | 2,08 / 2,48 |
| Niederspannungsnetz | 5,10 / 6,07 | 6,28 / 7,47 | 91,04 / 108,34 | 2,84 / 3,38 |

1.2 Abrechnungsentgelt

| | |
|---|--|
| Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung | netto / brutto 238,80 / 284,17 €/Jahr |
|---|--|

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

| Messebene | Messstellenbetrieb €/Jahr netto / brutto |
|----------------|---|
| Mittelspannung | 370,80 / 441,25 |
| Niederspannung | 214,80 / 255,61 |
| Wandlersatz MS | 210,00 / 249,90 |
| Wandlersatz NS | 25,20 / 29,99 |

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

| Messebene | Messdienstleistung €/Jahr netto / brutto |
|----------------|---|
| Mittelspannung | 181,20 / 215,63 |
| Niederspannung | 181,20 / 215,63 |

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

| Entnahmestelle | Leistungspreis €/kW/Monat | | Arbeitspreis ct/kWh | |
|---------------------|------------------------------|---------------|------------------------|---------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Mittelspannungsnetz | 13,13 | 15,62 | 1,60 | 1,90 |
| Umspannung MS/NS | 14,25 | 16,96 | 2,08 | 2,48 |
| Niederspannungsnetz | 15,17 | 18,05 | 2,84 | 3,38 |

2.2 Abrechnungsentgelt

Siehe 1.2

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.3

2.4 Preise für Messdienstleistung

Siehe 1.4

3. Preise für Kunden ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Netzentgelte | | | | |
|-------------------------|----------------------|---------------|------------------------|---------------|
| Entnahme im Netzbereich | Grundpreis €/Jahr | | Arbeitspreis ct/kWh | |
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Niederspannungsnetz | 30,00 | 35,70 | 6,02 | 7,16 |

| Netzentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen | | | | |
|--|----------------------|---------------|------------------------|---------------|
| Entnahme im Netzbereich | Grundpreis €/Jahr | | Arbeitspreis ct/kWh | |
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Niederspannungsnetz | 0,00 | 0,00 | 3,15 | 3,75 |

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

| Entnahmestelle | Jährliche Abrechnung €/Jahr netto / brutto | Halbjährliche Abrechnung €/Jahr netto / brutto | Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr netto / brutto | Monatliche Abrechnung €/Jahr netto / brutto |
|---------------------------------------|---|---|--|--|
| Eintarifzähler | 9,90 / 11,78 | 19,80 / 23,56 | 39,60 / 47,12 | 118,80 / 141,37 |
| Zweitarifzähler | 9,90 / 11,78 | 19,80 / 23,56 | 39,60 / 47,12 | 118,80 / 141,37 |
| Mehrtarifzähler >=3 | 9,90 / 11,78 | 19,80 / 23,56 | 39,60 / 47,12 | 118,80 / 141,37 |
| Zwei-Richtungszähler / elektr. Zähler | 9,90 / 11,78 | 19,80 / 23,56 | 39,60 / 47,12 | 118,80 / 141,37 |

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

| Entnahmestelle | Messstellenbetrieb €/Jahr netto / brutto |
|---------------------------------------|---|
| Eintarifzähler | 7,90 / 9,40 |
| Zweitarifzähler | 16,05 / 19,10 |
| Mehrtarifzähler >=3 | 22,00 / 26,18 |
| Zwei-Richtungszähler / elektr. Zähler | 22,00 / 26,18 |
| Wandlersatz | 25,20 / 29,99 |

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

| Entnahmestelle | Jährliche Ablesung €/Jahr netto / brutto | Halbjährliche Ablesung €/Jahr netto / brutto | Vierteljährliche Ablesung €/Jahr netto / brutto | Monatliche Ablesung €/Jahr netto / brutto |
|---------------------------------------|---|---|--|--|
| Eintarifzähler | 2,40 / 2,86 | 4,80 / 5,71 | 9,60 / 11,42 | 28,80 / 34,27 |
| Zweitarifzähler | 2,40 / 2,86 | 4,80 / 5,71 | 9,60 / 11,42 | 28,80 / 34,27 |
| Mehrtarifzähler >=3 | 2,40 / 2,86 | 4,80 / 5,71 | 9,60 / 11,42 | 28,80 / 34,27 |
| Zwei-Richtungszähler / elektr. Zähler | 2,40 / 2,86 | 4,80 / 5,71 | 9,60 / 11,42 | 28,80 / 34,27 |

3.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.ueberlandwerk-erding.de) veröffentlicht.

4. Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlagen in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| Entnahmeebene | 0 h bis 200 h | 201 h bis 400 h | 401 h bis 600 h |
|---------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | €/kW/a netto / brutto | €/kW/a netto / brutto | €/kW/a netto / brutto |
| Mittelspannungsnetz | 54,63 / 65,01 | 65,55 / 78,00 | 76,48 / 91,01 |
| Umspannung MS/NS | 66,96 / 79,68 | 80,35 / 95,62 | 93,74 / 111,55 |
| Niederspannungsnetz | 84,98 / 101,13 | 101,97 / 121,34 | 118,97 / 141,57 |

5. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

6. Blindstrom für Mittel- und Niederspannungsnetz

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

| Entgelt für Blindstromlieferungen | ct/kvarh netto / brutto |
|-----------------------------------|--|
| | Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz |

7. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

| Unterbrechung der Anschlussnutzung | netto / brutto | |
|--|-----------------------|------------------|
| Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 50,42 / 60,00 | €/ Unterbrechung |

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

8. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

| Sonderleistungen | netto / brutto | |
|---|-----------------------|--------------|
| Extra Anfahrt inkl. Ablesung/Kontrolle, Zusätzliche beauftragte Zählerablesung/Kontrolle | 46,50 / 55,34 | € / Ablesung |
| Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber | 12,00 / 14,28 | € / Monat |
| Impulsweitergabe an den Kunden (je Zählpunkt) | 5,10 / 6,07 | € / Monat |
| Verrechnungssatz je Monteurstunde, Facharbeiter | 46,50 / 55,34 | € / Stunde |

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

9. Umlage nach KWK-Gesetz

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird in folgender Höhe erhoben.

| Kategorie | Ct/kWh netto / brutto |
|----------------------------|---------------------------------|
| A, B, C (<= 100.000 kWh/a) | 0,254 / 0,302 |
| B-Anteil (> 100.000 kWh/a) | 0,051 / 0,061 |
| C-Anteil (>100.000 kWh/a) | 0,025 / 0,030 |

10. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

| Belieferung von: | Ct/kWh netto / brutto |
|--|---------------------------------|
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | 0,11 / 0,13 |
| Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | 0,61 / 0,73 |
| Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV | |
| in Gemeinden bis 25.000 | 1,32 / 1,57 |
| in Gemeinden bis 100.000 | 1,59 / 1,89 |

11. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | ct/kWh netto / brutto |
|----------------------------------|---------------------------------|
| A (<= 100.000 kWh/a) | 0,237 / 0,282 |
| A+ (100.001 - 1.000.000 kWh/a) | 0,227 / 0,270 |
| A++ (100.001 - 1.000.000 kWh/a)* | 0,227 / 0,270 |
| B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) | 0,050 / 0,060 |
| C-Anteil (>1.000.000 kWh/a) | 0,025 / 0,030 |

* entsprechen der Letztverbraucherkategorisierung von C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben)

12. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | ct/kWh netto / brutto |
|------------------------------|---------------------------------|
| A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a) | -0,051 / -0,061 |
| B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) | 0,050 / 0,060 |
| C-Anteil (>1.000.000 kWh/a) | 0,025 / 0,030 |

13. Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird in folgender Höhe erhoben:

| | ct/kWh netto / brutto |
|--------------|---------------------------------|
| AbLaV-Umlage | 0,006 / 0,007 |

14. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.